

**Stellungnahmen und Auswertung von
Stellungnahmen
im Rahmen der Beteiligungsverfahren
zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale)
für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19**

Abwägung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 7 Abs.2 der SEPI-VO 2014

Der Entwurf wurde den benachbarten Schulträgern sowie den Eltern- und Schülervertretungen am 01.11.2013 (Postausgang) mit der Bitte um Stellungnahme bis 29.11.2013 zugesandt.

Dem Leiter des Landesschulamtes wurde der Entwurf am 07.11.2013 (Postausgang) zugesandt&&.

Stellungnahmen:

Burgenlandkreis (Schreiben vom 27.11.2013)

Kenntnisnahme des Entwurfes der Stadt Halle (Saale).

Keine Bedenken / Anregungen seitens des Landkreises geäußert.

Hinweis auf eigenen Planentwurf mit der Planungsabsicht der Erweiterung des Profils der Förderschulen mit der Folge einer überwiegenden Beschulung im eigenen Kreis.

Landkreis Mansfeld-Südharz (Schreiben vom 26.11.2013)

Keine Bedenken zum Planentwurf der Stadt Halle (Saale) – weitere Stellungnahme entbehrlich.

Landkreis Saalekreis

Bisher (10.12.2013) liegt keine Stellungnahme des Landkreises vor.

Stadtschülerrat (Schreiben vom 29.11.2013)

Weitere Aufnahme von Schülern aus anderen Landkreisen an weiterführenden Schulen gewünscht.

Zustimmung zum geplanten Aufwachen der Gemeinschaftsschule.

Ablehnung der Erhöhung von Aufnahmekapazitäten.

Ablehnung der Einrichtung von Außenstellen.

Zustimmung zur Eröffnung eines neuen Gymnasiums unter der Voraussetzung der Schaffung der bauseitigen Bedingungen und Berücksichtigung ausreichender Parkplätze bei Umsetzung der Berufsbildenden Schulen.

Ablehnung jeglicher Art von Schulschließungen, -zusammenlegungen und -fusionen.

Wunsch nach engerer und besserer Zusammenarbeit.

Stadtelternrat

Bisher (10.12.2013) liegt keine Stellungnahme des Stadtelternrates vor.

Landesschulamt (Schreiben vom 19.11.2013)

Bestätigung der Nachvollziehbarkeit der Planungen und der strukturierten Zielsetzung.

Keine Änderungen/Ablehnungen benannt.

Erörterung im Landesschulamt am 03.12.2013

Bestätigung der Stellungnahme vom 19.11.2013 durch Amtsleiter

Die Neueinrichtung von weiterführenden Schulen wird kritisch gesehen. Alle anderen Möglichkeiten sollten vorher ausgeschöpft werden.

Verhältnis des Sekundarschulanteils zum Gymnasialschulanteil an der KGS „Wilhelm von Humboldt“ wird kritisch gesehen, Stadt sollte weitere Anpassung prüfen.

Außenstellen sollten Ausnahme sein, nicht Bestandteil einer Planungsgrundlage bzw. als Planungsziel.

Zusammenfassung:

Aus den Stellungnahmen der benachbarten Schulträger ergibt sich kein Handlungsbedarf, den vorliegenden Entwurf zu ändern.

Die Stellungnahme des Stadtschülerrates wurde zur Kenntnis genommen und ausgewertet.

Ergebnis:

- Die Verwaltung hält an der Festlegung von Schuleinzugsbereichen für weiterführende Schulen fest.
- Die befristete Erhöhung ist erforderlich um das voraussichtliche Schüleraufkommen der Klassenstufe 5 in den betreffenden Schulformen aufnehmen zu können.
- Die Eröffnung von Außenstellen wurde gestrichen.
- Die Forderungen nach Schaffung von Bedingungen werden zur Kenntnis genommen. Mit der Beschlussfassung zum Plan soll die Grundlage geschaffen werden, dass nachfolgende erforderliche Planungsschritte (Planung finanzieller Mittel, Bauplanungen und Variantenvergleiche, etc.) eingeleitet werden können.
- Schulschließungen und Schulfusionen sowie auch die Neueröffnung von Schulen sind legitime Mittel der Schulentwicklungsplanung, um auf veränderte Bedarfe in den einzelnen Schulformen reagieren und eine wirtschaftliche Umsetzung der verpflichtenden Schulträgeraufgaben realisieren zu können.
- Ein grundsätzlicher Verzicht auf diese Planungsinstrumente ist nicht möglich.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Landesschulamtes wurden durch die Verwaltung die Zielstellungen zur Eröffnung von Außenstellen gestrichen.

Zur Verbesserung des quantitativen Verhältnisses der beiden Schulteile an der KGS „Wilhelm von Humboldt“ wurde ein zusätzlicher Prüfauftrag aufgenommen.

Abwägung der Stellungnahmen von Gremien der betroffenen Schulen

Die Schulleiter von insgesamt 29 Schulen wurden angeschrieben (Postausgang 01.11.2013; außer GS „W. Borchert“ 06.11.2013) mit der Bitte, einen beigefügten Brief an die Gremien der Schule, zu übergeben.

Im Brief an die Gremien der Schulen wurden die Planungsabsichten der Stadt, bezogen auf die jeweilige Schule mitgeteilt, und um Stellungnahme zu diesen Planungsabsichten bis

29.11.2013 gebeten. Weiterhin wurde auf den vollständigen Entwurf des Schulentwicklungsplanes im Netz verwiesen.

Der Schulleiter der Förderschule „Janusz Korczak“ informierte am 26.11.2013, dass in seiner Schule kein Schreiben eingegangen ist. Eine Kopie des Schreibens wurde ihm per Fax am 27.11.2013 zugesandt.

Die Gremien von 25 Schulen haben eine Stellungnahme abgegeben.

In Auswertung der Stellungnahmen und der Redebeiträge von Schulen im Bildungsausschuss am 03.12.2013 wurden durch die Verwaltung folgende Abwägungsergebnisse erarbeitet:

Festlegung von Schuleinzugsbereichen weiterführender Schulen.

⇒ Keine Veränderung der Planungsziele

Bereich Grundschulen:

1. Veränderung des Planungszieles der Schaffung bestandssicherer Grundschulen in das Planungsziel Schaffung bestandsfähiger Grundschulen. Dazu soll bei einer sich abzeichnenden Bestandsgefährdung zeitnah vorher, durch eine Schulbezirksveränderung, die Bestandsfähigkeit der betreffenden Grundschule im Planungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes geschaffen werden.

Damit soll insbesondere der Argumentation Rechnung getragen werden, dass in den städtischen Randgebieten mit der Schließung des Schulstandortes auch eine wesentliche Beeinträchtigung des gesellschaftlichen Lebens in den betroffenen Wohngebieten eintritt.

2. Erweiterung der Schulbezirksveränderung zwischen der Grundschule „R. Luxemburg“ und der LILIEN-Grundschule um die durch die LILIEN-Grundschule vorgeschlagenen Straßenzüge.
3. Ergänzung des Planzieles zur Eröffnung der Grundschule Glaucha um einen Prüfauftrag zur Prüfung alternativer Standortmöglichkeiten für den Grundschulstandort. In Verbindung mit der Prüfung sollte die Nutzbarkeit des Standortes Heinrich-Pera-Straße als neuer/zusätzlicher Standort für eine andere Schulform geprüft werden.
4. Beibehaltung des Planungsziels der Schaffung eines gemeinsamen Standortes für die Grundschulen „Wolfgang Borchert“ und am Zollrain.
Der Verbleib von zwei Schulformen in einem Schulobjekt (GS und Förderzentrum) ist mit dem vorhandenen Raumbestand nicht umsetzbar und schränkt von vornherein Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich inklusiver Bildungsangebote an beiden Schulformen ein.
5. Weitere Planungsziele im Bereich der Grundschulen bleiben unverändert.

Bereich Sekundarschulen/Gemeinschaftsschule:

1. Keine Veränderung der Planungsziele bezüglich der Gemeinschaftsschule.
2. Die Planungsziele zu Raumveränderungen an der SKS „Heinrich Heine“ sind mit den Veränderungen im Bereich Grundschulen hinfällig.

Bereich Gesamtschulen:

1. Streichung des Planungszieles der Eröffnung einer Außenstelle.
2. Beibehaltung der befristeten Erhöhung der Aufnahmekapazität des Sekundarschulanteiles der KGS „Wilhelm von Humboldt“.
3. Ergänzung der Planungsziele durch den Prüfauftrag zu Erhöhung der Aufnahmekapazität des Gymnasialschulanteiles der KGS „Wilhelm von Humboldt“ ab Schuljahr 2015/16.

Bereich Gymnasien:

1. Streichung des Planungszieles der Eröffnung einer Außenstelle.
2. Beibehaltung der befristeten Erhöhung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 im Schuljahr 2014/15 am Gymnasium Südstadt und am Christian-Wolf-Gymnasium.
3. Ergänzung der Planungsziele durch den Prüfauftrag zur Prüfung alternativer Standorte zur Eröffnung einer neuen weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe. Damit verbunden ist auch die Prüfung von Alternativlösungen für die Standortveränderung der BbS III.

Bereich Förderschulen:

1. Keine Veränderung bezüglich der Planungsziele zur Schaffung eines Förderschulenzentrums sowie zur Zusammenführung von Förderschulen unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung.
2. Ergänzung des Planungszieles der gemeinsamen Nutzung des Standortes Theodor-Neubauer-Straße durch GS und Förderschule um die Prüfung von Alternativstandorten für die Förderschule im Falle einer Nichtumsetzbarkeit der gemeinsamen Nutzung.

Auf der Grundlage der Abwägung wurde der Entwurf des Schulentwicklungsplanes auf den Seiten 44, 45, 49, 53 und 57 geändert.

Die Beschlussvorlage zum Schulentwicklungsplan wurde entsprechend den geänderten Planungszielen ebenfalls geändert.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Festlegung des Gebietes der Stadt Halle (Saale) als Schuleinzugsbereich für Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen der Stadt Halle (Saale)

		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landes-schul-amt	
		Eltern-vertretung	Schüler-vertretung	Schul-personalrat	Stadt-eltern-rat	Stadt-schüler-rat		
Ablehnung	1	1	1		1		4	
Schaffung von Voraussetzungen							0	
Zustimmung						1	1	

Landkreis Mansfeld-Südharz: keine Abgabe einer Stellungnahme (Enthaltung, da keine Berührungspunkte zwischen Stadt und Landkreis)

Christian-Wolff-Gymnasium Ablehnung

KGS „W. v. Humboldt“ Ablehnung

Burgenlandkreis: Hinweis, dass Erweiterung des Förderschulangebotes beabsichtigt ist. Überwiegend eigene Beschulung dieser Schüler geplant.

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Jahrelange Kooperation zu den Saalekreisgemeinden.
Saalekreis verfügt nicht über das entsprechende Schulangebot.

Stellungnahme Verwaltung

Das Planungsziel steht nur indirekt mit der planmäßigen Aufnahme von Schülern aus dem Gebiet benachbarter Schulträger in Verbindung.

Vielmehr soll mit dieser Festlegung der unkontrollierte Zugang für Schüler aus anderen Landkreisen unterbunden werden.

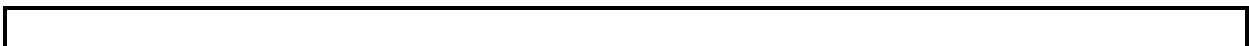
Ausgangspunkt dabei ist ein Beschluss des Verwaltungsgerichtes Halle nach dem die Nichtfestlegung eines Schuleinzugsbereiches die Möglichkeit eröffnet, dass jeder Schüler aus einem anderen Landkreis eine Schule in den genannten Schulformen anwählen könnte, ohne dass die Stadt Halle (Saale) als Schulträger die Möglichkeit der Ablehnung der Aufnahme hat. Zudem war im strittigen Fall auch der benachbarte Landkreis nicht interessiert, dass dieser Schüler in Halle das Gymnasium besucht und er damit Gastschulbeitrag zahlen muss.

Entsprechend § 41, Abs. 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt besteht für Schüler, die außerhalb des Schuleinzugsbereiches wohnen die Möglichkeit, die Aufnahme zu beantragen, wenn besonderer Gründe bestehen.

Gleichfalls können diese Schüler aber auch abgelehnt werden, wenn keine besonderen Gründe bestehen.

Fazit:

Beibehaltung des Planungsziels.



Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
--

Planungsziel:

Festlegung der Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ab Schuljahr 2014/15 auf 2 Klassen.

Betroffene Schule		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landes-schul- amt	
		Eltern- vertre- tung	Schü- lerver- tretung	Schul- perso- nalrat	Stadt- eltern- rat	Stadt- schü- lerrat		
Gemein- schaftsschule Kastanien- allee	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung					1	1	2

Planungsziel:

Festlegung, dass die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen, ist und Hauptschul- bzw. Realschulabschlüsse, vergleichbar zu denen einer Sekundarschule, ermöglicht..

Betroffene Schulen		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landes- schul- amt	
		Eltern- vertre- tung	Schü- lerver- tretung	Schul- perso- nalrat	Stadt- eltern- rat	Stadt- schü- lerrat		
Gemein- schaftsschule Kastanien- allee	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1
SKS „Heinrich Heine“	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Im Gebiet der genannten Schulbezirke (ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) soll, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere Sekundarschule vorgehalten werden.

Schülerinnen und Schüler die in diesem Gebiet wohnen, können, beim Wechsel an die weiterführenden Schulen, der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden. Andernfalls erfolgt die Aufnahme in die nahegelegene Sekundarschule „Heinrich Heine“.

Betroffene Schulen		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landeschulamt	
		Elternvertretung	Schülervertretung	Schulpersonalrat	Stadtelternrat	Stadt-schülerrat		
Gemeinschaftsschule Kastanienallee	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung							1
SKS „Heinrich Heine“	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung							1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Keine Stellungnahme der Gremien der Sekundarschule Kastanienallee/Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“.

In den Stellungnahmen der Gremien der Sekundarschule „Heinrich Heine“ sind keine Aussagen zu diesen Planungszielen enthalten.

Stellungnahme Verwaltung

Die Stadt Halle hat entsprechend § 22 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für ihr Gebiet einen Schulentwicklungsplan zu erstellen.

Bisher waren für die genannten Schulformen innerhalb des Gebietes der Stadt Halle keine auf die einzelnen Schulstandorte bezogenen Schuleinzugsbereiche festgelegt. Ausgangspunkt war hier, dass mit der Erstellung des Schulentwicklungsplanes für das Gebiet der Stadt auch das Gebiet der Stadt als Schuleinzugsbereich anzusehen ist.

Dem wurde im Rahmen eines Verwaltungsgerichtsbeschlusses im Jahr 2013 widersprochen.

Danach kann die Stadt Halle, wenn im Schulentwicklungsplan keine Festlegung des Schuleinzugsbereiches auf das Gebiet der Stadt Halle (Saale) festgelegt ist, die Aufnahme von Schülern aus anderen Landkreisen (andere Schuleinzugsbereiche) nach § 41, Abs. 2 Satz 2 auch nicht ablehnen, wenn keine besonderen Gründe bestehen.

Die Festlegung soll somit einen unkontrollierbaren Zugang zu den weiterführenden Schulen der Stadt Halle (Saale) weitestgehend ausschließen.

Fazit:

Beibehaltung des Planungsziels.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Erhöhung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Sekundarschulanteiles der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ auf 5 Klassen im Schuljahr 2014/15 zur Sicherung des Aufnahmebedarfes in der Schulform Gesamtschule.

Betroffene Schule		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landeschulamt	
		Elternvertretung	Schülervertretung	Schulpersonalrat	Stadtelternrat	Stadt-schülerrat		
KGS „Wilhelm von Humboldt“	Ablehnung	1	1	1		1		4
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Kapazitäten Sporthalle und Mensa nicht ausreichend.
Zu wenig Lehrer.
Anzahl Unterrichtsräume insgesamt zu wenig.

Zusätzliche Klasse „Ja“ aber im Gymnasialbereich, um gymnasiale Oberstufe mit mindestens 50 Schülern sichern zu können.
Unzumutbare Erhöhung des Anteiles Schüler im gemeinsamen Unterricht
Verhältnis der Größe des Sekundarschulanteiles zur Größe des Gymnasialanteiles nicht im Einklang mit Schulkonzept einer Gesamtschule.

Stellungnahme Verwaltung

Im Rahmen der Erörterung mit dem Landesschulamt wurde das für die Gesamtschule ungünstige Verhältnis beider Schulzweige der KGS bestätigt.
Eine Ablehnung der einjährigen Erhöhung erfolgte nicht. Bezüglich der weiteren Entwicklung wurde gebeten zu prüfen, ob eine dauerhafte Lösung eines 4 : 3 Verhältnisses der Anzahl der Klassen umsetzbar ist.

Bedarf im Bildungsgang Gesamtschule besteht vorrangig für den Sekundarschulbildungsgang. Kein Bedarf zur Kapazitätserweiterung im Schulzweig Gymnasium gegeben.

Mehrbedarf in der Schulform Gymnasium kann nicht in Schulform Gesamtschule umgelenkt werden.

Widerspruch: Ablehnung zusätzliche Klasse Sekundarschulteil wegen fehlender Raumkapazitäten bei gleichzeitiger Möglichkeit der Eröffnung einer zusätzlichen Klasse im Gymnasialteil.

Fazit:

Beibehaltung des Planungsziels

Ergänzung um die Aussage, bis zum Schuljahr 2015/16 zu prüfen, wie das Verhältnis der Schulzweige untereinander verbessert werden kann (Einbringung im Rahmen der Fortschreibung für das Schuljahr 2015/16).

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Prüfung der Bedingungen für die Eröffnung einer Außenstelle einer Gesamtschule in der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2015/16 sowie des mittel- und langfristigen Bedarfes einer weiteren Gesamtschule.

Betroffene Schulen		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landeschulamt	
		Elternvertretung	Schülervertretung	Schulpersonalrat	Stadtelternrat	Stadt-schülerrrat		
KGS „Wilhelm von Humboldt“	Ablehnung		1			1		2
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1
KGS „Ulrich von Hutten“	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Keine Stellungnahme der Gremien der KGS „Ulrich von Hutten“.

In den Stellungnahmen der Gremien der KGS „Wilhelm von Humboldt“ sind keine Aussagen zu diesen Planungszielen enthalten.

Seitens des Landesschulamtes wurde darauf hingewiesen, dass die Außenstelle eine befristete (ca. 1 Jahr) Ausnahmesituation darstellt und nicht Planungsziel für eine längere Lösung im Schulentwicklungsplan sein sollte.

Stellungnahme Verwaltung

Verwaltung wird die Empfehlung des Landesschulamtes aufgreifen.

Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM bezüglich der Streichung der Beschlusspunkte zu diesem Sachverhalt.

Fazit:

Streichung des Planungsziels/Festlegung zur Eröffnung einer Außenstelle im Schulentwicklungsplan.

Beibehaltung der Bedarfsprüfung.

Änderung der Beschlussvorlage zum Schulentwicklungsplan.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Erhöhung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2014/15 auf eine Fünfzügigkeit für das Gymnasium Südstadt und das Christian-Wolff-Gymnasium zur Sicherung des Aufnahmebedarfes in der Schulform Gymnasium.

Betroffene Schulen		Stellungnahme von					Landes-schul-amt	Aus-wertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene			
		Eltern-vertretung	Schü-lerver-tretung	Schul-perso-nalrat	Stadt-eltern-rat	Stadt-schü-lerrat		
Gymnasium Südstadt	Ablehnung	1	1	1		1		4
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1
Chr.-Wolff-Gymnasium	Ablehnung					1		1
	Schaffung von Voraussetzungen	1	1					2
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Südstadtgymnasium mit Außenstelle als Puffer für steigende Schülerzahlen bis zur Eröffnung eines neuen Gymnasiums? Es besteht weiterer Klärungsbedarf.

Sicherung des Überganges der Außenstelle mit Schülern an das neue Gymnasium – Klärungsbedarf.

Wie soll Auswahlverfahren erfolgen? Schüler sollten berücksichtigt werden.
Bauliche Hülle nur Mittel zum Zweck.

Schlechter Bauzustand des als Außenstelle vorgesehenen Schulobjektes.

Wolff-Gymnasium: 5-Zügigkeit grundsätzlich möglich.

Bauseitig müssen Bedingungen geschaffen werden (Brandschutz, Außengelände...).

Forderung nach weiterer vertragsmäßiger Aufnahme von Saalekreisschülern für Akzeptanz der Fünfzügigkeit.

Stellungnahme Verwaltung

Die Hauptaufgabe des Schulentwicklungsplanes ist es, an Hand der demografischen Entwicklung den Bedarf an Schulen/Beschulungskapazitäten zu ermitteln. Im Vergleich mit dem vorhandenen Bestand an räumlichen Kapazitäten sind mit dem Schulentwicklungsplan Planungszielen zu benennen, wie der Bestand (IST) dem Bedarf (SOLL) durch Schulschließungen, Schuleröffnungen, Schulbezirks- oder Schuleinzugsbereichsveränderungen angepasst werden soll.

Somit ist die bauliche Hülle bzw. die vorhandene Schulbausubstanz nicht nur die Hülle, sondern das entscheidende Kriterium für die Planziele des Schulentwicklungsplanes.

Erst nach Festlegung des Zieles lassen sich auch alle anderen nachfolgenden Entscheidungsmaßnahmen, nicht zwingend Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung, zielführend umsetzen.

Für beide Gymnasien sind Brandschutzmaßnahmen für das Jahr 2015 geplant. Derzeitig wird durch den Fachbereich Bildung geprüft, ob eine Realisierung bereits im Jahr 2014 möglich ist.

Fazit:

Beibehaltung des Planungsziels.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung einer befristeten Außenstelle des Gymnasiums Südstadt am Standort Rigaer Str. 1b zum Schuljahr 2015/16.

Betroffene Schule		Stellungnahme von					Landes-schul-amt	Aus-wertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene			
		Eltern-vertretung	Schü-lerver-tretung	Schul-perso-nalrat	Stadt-eltern-rat	Stadt-schü-lerrat		
Gymnasium Südstadt	Ablehnung	1	1	1		1		4
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Analog der Stellungnahmen zur Fünzfügigkeit am Gymnasium Südstadt.

Seitens des Landesschulamtes wurde darauf hingewiesen, dass die Außenstelle eine befristete (ca. 1 Jahr) Ausnahmesituation darstellt und nicht Planungsziel für eine längere Lösung im Schulentwicklungsplan sein sollte.

Stellungnahme Verwaltung

Verwaltung wird die Empfehlung des Landesschulamtes aufgreifen.

Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM bezüglich der Streichung der Beschlusspunkte zu diesem Sachverhalt.

Fazit:

Streichung des Planungsziels/Festlegung zur Eröffnung einer Außenstelle im Schulentwicklungsplan.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziele:

Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung eines neuen 4-zügigen Gymnasiums am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße / Gutjahrstraße / Oleariusstraße, die die Eröffnung eines kommunal geführten Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19 ermöglichen.

Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen zu schaffen, dass der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“, als einer der derzeitigen Nutzer in diesem Schulkomplex, bis zum Schuljahr 2016/17 der Standort Carl-Schorlemmer-Ring zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Für den Schulteil der BbS „Gutjahr“, als weiterer Nutzer in diesem Schulkomplex, sind die Bedingungen zu schaffen, dass zum Schuljahr 2016/17 die Einbindung dieses Schulteiles am Standort An der Schwimmhalle 3 erfolgen kann.

Betroffene Schulen		Stellungnahme von					Landes-schul- amt	Aus- wertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene			
		Eltern- vertre- tung	Schü- lerver- tretung	Schul- perso- nalrat	Stadt- eltern- rat	Stadt- schü- lerrat		
BbS „Gutjahr“	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzung					1		1
	Zustimmung						1	1
BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“	Ablehnung	1						1
	Schaffung von Voraussetzung					1		0
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Stadt hat für Gymnasien keine Schuleinzugsbereiche festgelegt. Somit kann ein Gymnasium auch an jedem anderen Standort in der Stadt eröffnet werden.

Die unterschiedliche Funktionalität der Objekte würde zusätzliche Aufwendungen erfordern, um sie für die jeweils andere Schulform herzurichten.

C.-Schorlemmer-Ring sollte Standort für neues Gymnasium werden und BbS III am Standort verbleiben. Wird als kostengünstigere Variante angesehen.

Stellungnahme Verwaltung

Der Bedarf an zusätzlichen Gymnasialplätzen besteht vorrangig im Bereich der Innenstadt sowie des nördlichen Stadtbereiches.

Die Erweiterung des Gymnasialangebotes in Halle-Neustadt würde das überdurchschnittlich hohe Anwahlverhalten auf die beiden innerstädtischen Gymnasien nicht verändern. Vielmehr muss mit den dann weiterhin erforderlichen Auswahlverfahren davon ausgegangen werden, dass die Rechtsunsicherheit weiter bestehen bleibt. Die Ablehnung des Standortes durch Schüler und Eltern birgt die Gefahr, dass das Gymnasium selbst keine positive Entwicklung vollziehen kann und ggf. wegen Schülermangel wieder geschlossen werden muss.

Durch die Verwaltung werden die relativ kleine Außenfläche des Schulkomplexes für die zu erwartende Schülerzahl sowie die fehlende Turnhalle auch als kritische Kriterien an diesem Standort gesehen.

Fazit:

Änderung der Planungsziele

Ergänzung um das Planungsziel bis 30.06.2014 alternative Standortmöglichkeiten für ein ggf. auch nur 3-zügiges Gymnasium zu prüfen.

Auf der Grundlage des Prüfergebnisses sind die Planungsziele im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zu korrigieren und ggf. neue Beschlussvorlagen zu den geänderten Planungszielen vorzulegen.

Änderung der Beschlussvorlage entsprechend geänderter Planungsziele.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziele:

1. Schaffung der Bedingungen zur gemeinsamen Nutzung des Standortes Theodor- Neubauer-Str. 14 durch die Grundschule Auenschule und die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“.
2. Vorbehaltlich der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.10 (Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor- Neubauer-Str. 14) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Beginn des Folgeschuljahres eine Schulbezirksveränderung der Grundschule Auenschule und der Grundschule Südstadt und die Standortverlagerung der Förderschule an diesen Standort.

Betroffene Schulen		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landeschulamt	
		Elternvertretung	Schülervertretung	Schulpersonalrat	Stadtelternrat	Stadtschülerrat		
Grundschule Auenschule	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen	1		1				2
	Zustimmung						1	1
Förderschule „Astrid Lindgren“	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzung	1		1				2
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Schaffung der Bedingungen für Förderschule beachten.

Prüfung einer Einbindung einer SKS in das Vorhaben.

Fragen zur konkreten Planung (Zeitschiene, Ausweichobjekt ...).
Einbeziehung der Grundschule und der Eltern in Planungen.

Stellungnahme Verwaltung

Beschlussfassung zu diesem Planungsziel soll Grundlage sein, um die nachfolgenden Planungsschritte, wie Ausweichstandort, Bauplanungen, Raumprogramm etc. einleiten zu können.

Derzeitig laufen erste Prüfungen bezüglich der Eignung des vorhandenen Grundstückes für die Umsetzung des Planungsziels.

Nach den ersten Prüfungen könnte das vorhanden Flächenpotential für eine befriedigende gemeinsame Nutzungsvariante nicht ausreichen.

Fazit:

Ergänzung der Planungsziele

Sollte die Realisierbarkeit des Planungsziels, eine gemeinsamen Nutzung am Standort Theodor-Neubauer-Straße, nicht möglich sein, ist für die Förderschule eine alternative Lösung zu prüfen (Sanierung/Teilsanierung des jetzigen Standortes oder Umzug in einen sanierten/teilsanierten anderen, noch zu prüfenden, Schulstandort, der den Erfordernissen dieser Förderschule Rechnung trägt).

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Verhinderung eines weiteren Aufwachsens der LILIEN-Grundschule durch Schulbezirksveränderung der Grundschule LILIEN-Schule und der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab Schuljahr 2014/15.

Betroffene Schulen		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landes-schul- amt	
		Eltern- vertre- tung	Schü- lerver- tretung	Schul- perso- nalrat	Stadt- eltern- rat	Stadt- schü- lerrat		
Grundschule LILIEN-Schule	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen	1		1				2
	Zustimmung						1	1
Grundschule „Rosa Luxemburg“	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen	1		1				2
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Schulbezirksveränderung nicht umfassend genug um Planungsziel zu erreichen.
Vorschlag zwei weitere Straßen der GS „ Rosa Luxemburg“ zuzuordnen.

Forderungen der GS „Rosa Luxemburg“ nach Erweiterung, Ausstattung (Möbel), Gestaltung Freifläche, ggf. Erweiterung Raumbestand durch Brandschutzmaßnahmen.

Stellungnahme Verwaltung

Seitens der Verwaltung kann der Vorschlag der LILIEN-Grundschule zur Erweiterung der Schulbezirksveränderung mit getragen werden.

Die Erweiterung um die Straßen

Ilmweg und Unstrutstraße

würde ab Schuljahr 2014/15 zu folgenden prognostischen Schülerzahlen in der Klassenstufe 1 der jeweiligen Grundschule führen:

Schuljahr	von Änderung betroffene Schüler	LILIEN-Grundschule		Grundschule "Rosa Luxemburg"	
		voraussichtliche Schulanfänger		voraussichtliche Schulanfänger	
		gesamt	abzüglich Schüler an FöS und freie Träger	Gesamt	abzüglich Schüler an FöS und freie Träger
2014/15	12	93	79	46	39
2015/16	19	65	55	57	48
2016/17	14	82	70	48	41
2017/18	26	78	66	61	52
2018/19	11	80	68	40	34
2019/20	12	73	62	41	35

Damit kann die Gesamtklassenzahl an der Grundschule „Rosa Luxemburg“ kurzfristig auf 9 – 10 Klassen ansteigen.

Mit dem vorhandenen Raumbestand von 11 Unterrichtsräumen sollte, auch unter Berücksichtigung diverser Nebenräume, die Beschulung weiterhin gesichert sein.

Bei einer abweichenden Schülerzahlentwicklung, in deren Folge sich die Klassenzahl weiter erhöhen würde, müsste ggf. durch eine kurzfristig umzusetzende Schulbezirksveränderung die Schülerzahl verändert werden.

Fazit:

Ergänzung des Planungsziels im Schulentwicklungsplan

Änderung der Beschlussvorlage entsprechend dem geänderten Planungsziel.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Schaffung bestandsicherer Schulstandorte durch die Schaffung der Bedingungen für die Fusion der Grundschule Frieden und der Grundschule Radewell am Standort der Grundschule Radewell zum Schuljahr 2017/18.

Betroffene Schulen		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landes-schul- amt	
		Eltern- vertre- tung	Schü- lerver- tretung	Schul- perso- nalrat	Stadt- eltern- rat	Stadt- schü- lerrat		
Grundschule Frieden- schule	Ablehnung	1	1	1				3
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1
Grundschule Radewell	Ablehnung	1						1
	Schaffung von Voraussetzung							0
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Prognose der Schülerzahlen falsch, tatsächliche Schülerzahlen höher.
 Aspekte der Einwohnerentwicklung im Schulbezirk nicht berücksichtigt.
 Nicht berücksichtigt sind die längere Schuleingangsphase, sowie Anwahl der Schule aus anderen Schulbezirken.
 Kosten der Maßnahmen sollten berücksichtigt werden.

Sicherung der Bestandsfähigkeit durch Schulbezirksveränderung i. V. m. Erweiterung der Kapazität am Standort (Ausbau Gebäude).

Erhalt beider Schulstandorte durch Teilfortschreibung.

Zuführung zusätzlicher Schüler durch Schulbezirksveränderung.

Stellungnahme Verwaltung

Grundlegendes Anliegen des Schulentwicklungsplanes:
 Schaffung bestandssicherer Schulstandorte (Gesamt-schülerzahl sollte gewährleisten, dass auch bei Wanderungsbewegungen die geforderte Mindestschülerzahl zu jeder Zeit erreicht wird).

Prognose basiert auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13 und den vorhandenen Einschulungsjahrgängen mit Stand 01.07.2012. Zahlen im Schulentwicklungsplan bezüglich Schuljahr 2013/14 sind Planzahlen.

Planung geht vom Regelzustand aus.

Ausnahmeregelungen (u.a. Beschulung außerhalb des zuständigen Schulbezirkes oder längerer Verbleib in der Schuleingangsphase) sind nicht Grundlage der Planung.

Beschlussfassung des Stadtrates zur vorgesehenen Maßnahme wäre Grundlage für die Einleitung detaillierter Bauplanungen, in deren Folge auch eine konkrete Kostenermittlung erfolgt.

Lösungsansatz der Fusion am Standort der Grundschule Frieden auf Grund der vorhandenen Gebäudekapazität nicht zielführend.

Strukturdaten Stadtviertel Ortslage Ammendorf/Beesen sowie Radewell/Osendorf

Basis: Fachbereich Einwohnerwesen, Abteilung Statistik und Wahlen - Stadteilkatalog 2012

- Einwohnerentwicklung in beiden Stadtvierteln seit 2010 rückläufig
- Sinkende Jugendquote
- Negativtrend der Altersgruppe 0 – 3 Jahre (- 20 % zur Altersgruppe 3 – 6 Jahre)
- Geringer Zuwachs an Wohnbestand
- Geburtenrate Stadt 2012: 9 Geburten/1000 EW (Ammendorf/Beesen: 5,5; Radewell/Osendorf: 4,7)

Schülerzahlen Schuljahr 2013/14:

GS Friedensschule 6 Klassen mit 107 Schülern

davon 3 Schüler verlängerte Schuleingangsphase
7 Schüler aus anderen Schulbezirken (6,5 %)

GS Radewell 4 Klassen mit 93 Schülern

davon 3 Schüler verlängerte Schuleingangsphase
3 Schüler aus anderen Schulbezirken (3,2 %)

Keine planerischen Ansätze für eine grundlegende Trendwende in der Einwohner-/ Geburtenentwicklung erkennbar.

Aktuelle Schülerzahl des Schuljahres 2013/14 liegt, bedingt durch verstärkte Wanderung in den Schulbezirk der GS Friedensschule und durch geringere Abgänge an andere Schulen, über der prognostizierten Planzahl.

Zum Schuljahr 2013/14 ist eine, abweichend zum durchschnittlichen Trend der Stadt aufgetretene, positive Schülerzahlentwicklung an den beiden Grundschulen zu verzeichnen. Damit kann davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum des vorliegenden Schulentwicklungsplanes eine Bestandsfähigkeit mit mehr als 80 Schülern an beiden Standorten gegeben ist.

Für den Fall der Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 80 Schülern sind für das auf den Zeitpunkt des Eintretens des folgenden Schuljahres, Schulbezirksveränderungen vorzunehmen, durch die mindestens für den Planungszeitraum des vorliegenden Schulentwicklungsplanes die Bestandsfähigkeit gesichert werden kann.

Bezüglich der Herstellung der Bestandsfähigkeit sind dazu zeitnah Teile des Schulbezirkes der GS Friedensschule dem Schulbezirk der Grundschule Radewell zuzuordnen.

Die Bestandsfähigkeit der GS Friedensschule ist durch die Zuordnung von Schulbezirksteilen der Schulbezirke der GS Hanoier Straße bzw. der GS Silberwald zu sichern.

Die konkreten Festlegungen der Veränderungen sind, unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt des Eintretens der Notwendigkeit erforderlichen Umfangs und des detaillierten Schüleraufkommens in den entsprechenden Gebieten, im Rahmen der Fortschreibungen zum Schulentwicklungsplan vorzunehmen.

Fazit:

Änderung des Planungsziels des Schulentwicklungsplanes im Bereich der Grundschulen.

Sicherung der Bestandsfähigkeit der Schulstandorte der GS Friedensschule und der GS Radewell durch eine Schulbezirksveränderung im Bedarfsfall.

Änderung der Beschlussvorlage

Neuer Beschlusstext:

Für Grundschulstandorte, die im Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes durch Unterschreiten der Mindestschülerzahlen im Bestand gefährdet werden, sind im Rahmen der Fortschreibungen des Schulentwicklungsplanes zeitnah Schulbezirksveränderungen durchzuführen, mit denen die Bestandsfähigkeit hergestellt werden kann.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung eines Förderschulzentrums am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Schuljahr 2017/18, an dem die bisherige Beschulung der Förderschulen für Lernbehinderte Fröbel und Makarenko sowie der Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebmann“ konzentriert werden.

In Verbindung damit sind bis zum Schuljahr 2016/17 die Bedingungen zur Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule am Zollrain am Standort Harzgeroder Straße 63 zu schaffen,

Betroffene Schulen		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landes-schul- amt	
		Eltern- vertre- tung	Schü- lerver- tretung	Schul- perso- nalrat	Stadt- eltern- rat	Stadt- schü- lerrat		
Förderschule Fröbel	Ablehnung					1		1
	Schaffung von Voraussetzungen	1	1	1				3
	Zustimmung						1	1
Förderschule Makarenko	Ablehnung					1		1
	Schaffung von Voraussetzungen	1	1	1				3
	Zustimmung						1	1
Förderschule „A. Liebmann“	Ablehnung					1		1
	Schaffung von Voraussetzungen	1						1
	Zustimmung						1	1
GS „W. Borchert“	Ablehnung	1		1				1
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1
GS am Zollrain	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen	1						1
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass vor der Umsetzung der Bildung des Förderschulzentrums die sächlichen Bedingungen (Bau/Ausstattung) vorhanden sind.

Prüfung des Standortes Haflinger Str. 4/6 als Alternativstandort für das Förderschulzentrum (Neubau).

Ablehnung GS Borchert

Prognose der Schülerzahlen falsch, tatsächliche Schülerzahlen höher.
 Aspekte der Einwohnerentwicklung im Schulbezirk nicht berücksichtigt.
 Ausbau/Auswirkungen gemeinsamer Unterricht nicht berücksichtigt.
 Attraktiver, bekannter und überzeugender Standort.
 Bisherige Werterhaltungsmaßnahmen am Gebäude nicht berücksichtigt (Eigeninitiativen der Eltern).
 Gefährdung des Unterrichtes durch Baumaßnahmen.
 Neuer GS-Standort nicht für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.
 Schulwege, Schülerbeförderung berücksichtigen.
 Perspektive für Förderschule nicht gegeben, da gemeinsamer Unterricht erfolgt.

Stellungnahme Verwaltung

Beschlussfassung zu diesem Planungsziel soll Grundlage sein, um die nachfolgenden Planungsschritte, ggf. auch für Alternativstandorte, einleiten zu können. In diesem Prozess auch Klärung der Fragen/Gedanken die durch Schulpersonalrat der Grundschule „W. Borchert“ gestellt wurden.

Prognose basiert auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13 und den vorhandenen Einschulungsjahrgängen mit Stand 01.07.2012.

Grundlegendes Anliegen des Schulentwicklungsplanes:
 Schaffung eines separaten bestandssicheren und wirtschaftlich effektiven Grundschulstandortes und eines separaten bestandssicheren und wirtschaftlich effektiven Förderschulstandortes.

Entscheidung für den Standort Harzgeroder Straße als GS-Standort:

- Nähe zu saniertem Hortstandort
- Analog zum Standort Borchert-Straße soll auch der Standort Harzgeroder Str. für eine Einbeziehung in das Förderprogramm STARK III beantragt werden.
- Derzeitiges Nutzungsprofil der Gebäude:
 Harzgeroder Str. reiner Standort der Primarstufe, am Standort W.-Borchert-Str. mit Förderschule auch Rahmenbedingungen für Sekundarstufe I vorhanden.

Planansatz für die Grundschule:

- Derzeitige Kapazität ca. 50 UR; durch Sanierung und barrierefreien Ausbau Verringerung der Anzahl der UR möglich
- bis zu 4 zügige Grundschule
- Raumbedarf für 16 Klassen bei 1,2 UR/Klasse: gesamt 20 Unterrichtsräume
- Raumbedarf unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen für inklusive Bildungsangebote mind. 1,5 UR/Klasse => Bedarf gesamt 24 UR

- Zusätzlicher Bedarf für Hortbetreuung soll im Schulgebäude gesichert werden
- Varianten der Bauplanung auch mit Variante eines evtl. Teilabrisses

Planansatz Förderschulzentrum:

- Derzeitige Kapazität ca. 48 UR; durch Sanierung und barrierefreien Ausbau Verringerung der Anzahl der UR möglich
- Förderschulzentrum mit bis zu 25 Klassen
- Raumbedarf für 25 Klassen bei 1,5 UR/Klasse: gesamt 38 Unterrichtsräume
- Raumbedarf unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen für inklusive Bildungsangebote mind. 1,7 UR/Klasse => Bedarf gesamt 43 UR

Damit Kapazität für Förderschulzentrum nur durch gesamten Schulstandort gegeben. Auch alle anderen Varianten, die nur auf die Bereitstellung eines Teiles eines Schulgebäudes des Typ Erfurt basieren sind somit nicht zielführend.

Fazit:

Beibehaltung des Planungsziels.

Beibehaltung des Beschlussvorschlages.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Schaffung der Bedingungen zur Umsetzung der Grundschule Nietleben an den Standort Hemingwaystraße 1 unter der Maßgabe der gemeinsamen Nutzung des Standortes mit der Sekundarschule „Heinrich Heine“ zum Schuljahr 2017/18.

Mit der Umsetzung erfolgt eine Schulbezirksveränderung zur Stabilisierung der Bestandsfähigkeit der Grundschule Nietleben.

Die Schulbezirksveränderung wird mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2017/18 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Betroffene Schulen		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landeschulamt	
		Elternvertretung	Schülervertretung	Schulpersonalrat	Stadtelternrat	Stadtschülerrat		
Grundschule Nietleben	Ablehnung	1		1				2
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1
SKS „Heinrich Heine“	Ablehnung	1	1	1				3
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Prognose der Schülerzahlen falsch, tatsächliche Schülerzahlen höher.
 Aspekte der Einwohnerentwicklung im Schulbezirk nicht berücksichtigt.
 Unzureichende Raumkapazitäten am Standort Hemingwaystraße.

Verbleib der GS am Standort.

Sicherung der Bestandsfähigkeit durch Schulbezirksveränderung i. V. m. Erweiterung der Kapazität am Standort.

Ablehnung durch SKS „Heinrich Heine“

Keine Räume bzw. Eigenbedarf.

Katastrophale räumliche Bedingungen.

Probleme des gemeinsamen Unterrichtes.

Stellungnahme Verwaltung

Grundlegendes Anliegen des Schulentwicklungsplanes:

Schaffung bestandssicherer Schulstandorte (Gesamtschülerzahl sollte gewährleisten, dass auch bei Wanderungsbewegungen die geforderte Mindestschülerzahl zu jeder Zeit erreicht wird).

Prognose basiert auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13 und den vorhandenen Einschulungsjahrgängen mit Stand 01.07.2012.

Planung geht vom Regelzustand aus.

Ausnahmeregelungen (u.a. Beschulung außerhalb des zuständigen Schulbezirkes) sind nicht Grundlage einer Planung.

Raumkapazität am Standort Hemingwaystraße gegeben (eigene Angaben der SKS im Rahmen Schuljahresanfangsstatistik Sept. 2013):

31 Unterrichtsräume für 17 Klassen sowie 21 Nebenräume mit mindestens 50 qm

Zum Schulbezirk GS Nietleben:

Strukturdaten Stadtteil Nietleben

Basis: Fachbereich Einwohnerwesen, Abteilung Statistik und Wahlen - Stadtkatalog 2012)

- Einwohnerentwicklung seit 2010 gering rückläufig
- Gestiegene Jugendquote
- Negativtrend der Altersgruppe 0 – 3 Jahre (- 35 % zur Altersgruppe 3 – 6 Jahre)
- Geringer Zuwachs Wohnbestand
- Geburtenrate Stadt 2012: 9 Geburten/1000 EW (Nietleben: 5,4)

Schülerzahlen Schuljahr 2013/14 GS Nietleben

4 Klassen mit 87 Schülern

davon 1 Schüler verlängerte Schuleingangsphase
 9 Schüler aus anderen Schulbezirken (9 %)

Keine planerischen Ansätze für eine grundlegende Trendwende in der Einwohner-/ Geburtenentwicklung erkennbar.

Aktuelle Schülerzahl des Schuljahres 2013/14 liegt, bedingt durch verstärkte Wanderung in den Schulbezirk, über der prognostizierten Planzahl.

Zum Schuljahr 2013/14 ist eine, abweichend zum durchschnittlichen Trend der Stadt aufgetretene, positive Schülerzahlentwicklung an der Grundschule zu verzeichnen. Damit kann davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum des vorliegenden Schulentwicklungsplanes, eine Bestandsfähigkeit mit mehr als 80 Schülern am Standort gegeben ist.

Für den Fall der Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 80 Schülern ist für das auf den Zeitpunkt des Eintretens folgende Schuljahr eine Schulbezirksveränderung vorzunehmen, durch die mindestens für den Planungszeitraum des vorliegenden Schulentwicklungsplanes die Bestandsfähigkeit gesichert werden kann.

Bezüglich der Herstellung der Bestandsfähigkeit sind dazu zeitnah Teile des Schulbezirkes der GS „Wolfgang Borchert“ der Grundschule Nietleben zuzuordnen.

Die konkrete Festlegung der Veränderung ist, unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt des Eintretens der Notwendigkeit erforderlichen Umfangs und des detaillierten Schüleraufkommens in den entsprechenden Gebieten, im Rahmen der Fortschreibungen zum Schulentwicklungsplan vorzunehmen.

Fazit:

Änderung des Planungsziels des Schulentwicklungsplanes im Bereich der Grundschulen.

Sicherung der Bestandsfähigkeit des Schulstandortes der GS Nietleben durch eine Schulbezirksveränderung im Bedarfsfall.

Änderung der Beschlussvorlage

Neuer Beschlusstext:

Für Grundschulstandorte, die im Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes durch Unterschreiten der Mindestschülerzahlen im Bestand gefährdet werden, sind im Rahmen der Fortschreibungen des Schulentwicklungsplanes zeitnah Schulbezirksveränderungen durchzuführen, mit denen die Bestandsfähigkeit hergestellt werden kann.

(Zusammenfassung als ein Beschlusspunkt für alle Grundschulen)

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Schaffung von Voraussetzungen zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ durch Auslagerung des Hortes aus dem Schulgebäude (Ersatzneubau auf dem Schulgelände) bis zum Schuljahr 2015/16.

Betroffene Schule		Stellungnahme von					Landes-schul-amt	Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene			
		Eltern-vertretung	Schüler-vertretung	Schul-personalrat	Stadt-eltern-rat	Stadt-schüler-rat		
Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Es liegt keine Stellungnahme eines Gremiums der GS vor.

Stellungnahme Verwaltung

Fazit:

Beibehaltung des Planungsziels.

Beibehaltung des Beschlussvorschlages.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel

Prüfung von Möglichkeiten der Auslagerung des Hortes der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ aus dem Schulgebäude zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule bzw. eines gemeinsamen neuen Standortes für Grundschule und Hort im Schulbezirk.

Betroffene Schule		Stellungnahme von					Landes-schul-amt	Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene			
		Eltern-vertretung	Schüler-vertretung	Schul-perso-nalrat	Stadt-eltern-rat	Stadt-schüler-rat		
Grundschule „Karl Friedrich Friesen“	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen	1						1
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Positive Auswirkungen der Integration des Hortes im Schulgebäude.
Zusätzliche Belastungen für Kinder und Eltern bei getrennten Objekten.
Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten am jetzigen Standort.

Wenn erforderlich, nur Umzug der Schule und des Hortes an anderen Standort als Alternative.

Stellungnahme Verwaltung

Ziel des Beschlusspunktes ist es, die vorhandenen Möglichkeiten nochmals zu prüfen.

Dabei ist, wie formuliert, auch die Alternative eines gemeinsamen Umzuges eine zu prüfende Option.

Fazit:

Beibehaltung des Planungsziels

Beibehaltung des Beschlussvorschlages

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Str. 13 zum Schuljahr 2015/16 und der damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „August Hermann Francke“, „Am Ludwigsfeld“ und Johanneschule zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Vorlage - Nr. V/2011/09930 vom 14.12.2011

Betroffene Schulen		Stellungnahme von					Landes- schul- amt	Aus- wertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene			
		Eltern- vertre- tung	Schü- lerver- tretung	Schul- perso- nalrat	Stadt- eltern- rat	Stadt- schü- lerrat		
Grundschule Johannes- schule	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung	1		1			1	3
Grundschule „August Hermann Francke“	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1
Grundschule „Am Ludwigsfeld“	Ablehnung							0
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Zustimmung seitens der GS Johannes.

Stellungnahme Verwaltung

In Verbindung mit anderen bedarfssichernden Maßnahmen ist zu prüfen, ob Alternativlösungen für den Standort einer Grundschule in diesem Bereich existieren und ggf. das Gebäude Heinrich-Pera-Straße für eine andere Schulform nutzbar wäre.

Fazit:

Erweiterung der Zielstellung um die Aufgabenstellung der Prüfung von Alternativen

Erweiterung des Beschlussvorschlages um den Prüfauftrag.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Umsetzung der Sprachheilschule Halle vom Standort Ingolstädter Str. 33 an den Standort Freimfelder Str. 88 und gemeinsame Nutzung des Schulobjektes mit der Förderschule für Lernbehinderte Comenius und Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen zu einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachentwicklung in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung.

Betroffene Schulen		Stellungnahme von						Auswertung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene		Landeschulamt	
		Elternvertretung	Schülervertretung	Schulpersonalrat	Stadtelternrat	Stadt-schülerrat		
Comenius-schule	Ablehnung					1		1
	Schaffung von Voraussetzungen	1	1	1				3
	Zustimmung						1	1
Sprachheil-schule	Ablehnung	1				1		2
	Schaffung von Voraussetzungen			1				1
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Konzept des Landes, wie sich Förderschullandschaft entwickeln wird, nicht eindeutig. Viele Fragen offen.

Wie soll Beschulung mehrerer Förderschwerpunkte mit unterschiedlichen Abschlussorientierungen erfolgen.

Bedingungen für Sprachförderung müssen geschaffen werden.

Älteste Sprachheilschule Deutschlands sollte erhalten bleiben. Eigenständigkeit der Sprachheilschule.

Förderschule sollte bestimmte Schulgröße (ca. 220 -230 Schüler) nicht überschreiten.

Berücksichtigung des Konzeptes der Comeniusschule.

Stellungnahme Verwaltung

Durch die Stadt werden derzeit 2 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache vorgehalten. Die Gesamtschülerzahl an beiden Standorten betrug zum Stichtag der Anfangsstatistik 260 Schüler. Davon kommen 78 Schüler aus anderen Landkreisen (30 %). Damit ist seit dem Schuljahr 2010/11 ein Rückgang der Schülerzahlen an diesen Förderschulen um 34 % zu verzeichnen.

Analog zu den Ausgleichsklassen beabsichtigen die benachbarten Schulträger künftig, auch den Förderschwerpunkt Sprache selbst vorzuhalten.

Gemäß Schulgesetz übt das Land die Aufsicht über das gesamte Bildungswesen, und somit auch über die Schulträgerschaft aus.

Die rechtlichen Grundlagen des Landes sind somit auch für die Bildungsträger verbindliche Arbeitsgrundlage.

Mit dem Konzept des MK, zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichtes an allgemeinbildenden Schulen, hat das Land die Richtung für diese Entwicklung vorgegeben. Dort sind auch Aussagen enthalten, wie sich das Land die Entwicklung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache vorstellt.

Wie im Beschlusspunkt formuliert, soll die geplante Entwicklung unter Berücksichtigung der zukünftigen Schülerzahlentwicklung erfolgen.

Damit soll auch der z. Z. nicht eindeutig bestimmbar Perspektive der Förderschulen Rechnung getragen werden.

Fazit:

Beibehaltung des Planungsziels.

Beibehaltung des Beschlussvorschlages.

Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Planungsziel:

Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“ und „Christian Gotthilf Salzmann“ am Standort Ernst-Hermann-Meyer-Str.60 in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung in diesem Förderschwerpunkt.

Betroffene Schulen		Stellungnahme von					Landes-schul- amt	Aus- wer- tung
		Gremien der Schule			Gremien auf Stadtebene			
		Eltern- vertre- tung	Schü- lerver- tretung	Schul- perso- nalrat	Stadt- eltern- rat	Stadt- schü- lerrat		
Förderschulen mit Aus- gleichsklassen „Janusz Korczak“	Ablehnung		1	1		1		3
	Schaffung von Voraussetzungen							0
	Zustimmung						1	1
Förderschulen mit Aus- gleichsklassen „Chr. Gotthilf Salzmann“	Ablehnung					1		1
	Schaffung von Voraussetzung	1	1	1				3
	Zustimmung						1	1

Wesentliche Kriterien der Ablehnung / Änderungsvorschläge

Brief mit Aufforderungen zur Stellungnahme nicht erhalten! Information über HalleSpektrum.

Sehr gute Qualität der schulischen Arbeit,

Besonderes Schülerklientel bedarf besonderer Lernbedingungen.

Konzentration des Schülerklientels auf einen Standort wird kritisch und nicht umsetzbar gesehen.

Stellungnahme Verwaltung

Die Stadt Halle hält derzeit zwei Förderschulen mit Ausgleichsklassen vor. Die Gesamtschülerzahl an beiden Standorten betrug zum Stichtag der Anfangsstatistik 208 Schüler. Davon kamen 88 Schüler aus anderen Landkreisen (vorrangig SK und BLK).

Mit den Planungsvorhaben des SK und BLK, das Angebot „Ausgleichsklassen“ selbst vorzuhalten, werden diese Schüler zukünftig nicht mehr eine Schule in der Stadt Halle besuchen.

Damit verringert sich die Schülerzahl auf ca. 120 Schüler. Dies entspricht der durchschnittlichen Größe einer Förderschule mit Ausgleichsklassen in den letzten Jahren.

Somit führt die beabsichtigte Zusammenlegung nicht zu veränderten Bedingungen unter dem Aspekt einer zu großen Schule.

Grundsätzlich wird, wie auch der Beschlusstext aussagt, von einer Zusammenlegung/Fusion ausgegangen. Es geht nicht um die Schließung einer Schule und die Übernahme durch eine andere Schule. Vielmehr sollte Ziel der Zusammenlegung/Fusion sein, dass die positiven Elemente beider Einrichtungen sich in der neuen Schule wiederfinden.

Fazit:

Beibehaltung des Planungsziels.

Beibehaltung des Beschlussvorschlages.